

Die Brandenburgische Baumschutzverordnung – ein Beispiel für misslungene Entbürokratisierung

Die Baumschutzverordnung

Am 29.6.2004 wurde die neue Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg beschlossen. Gegenüber der zuvor gültigen Regelung wurden die Schutzbestimmungen wesentlich gelockert, insbesondere entfiel der Schutz für Bäume auf Wohngrundstücken fast vollständig. In einer Pressemitteilung des Landwirtschafts- und Umweltministerium wurde der damalige Minister BIRTHLER unter anderem folgendermaßen zitiert:

- *„Mit der Neufassung stellen wir unter Beweis, dass unser Ziel, den Baumbestand im privaten und öffentlichen Bereich zu schützen durchaus auch mit dem Ziel konform geht, Bürokratie und Überregulierung abzubauen.“*
- *„Sie räumt den Bürgern mehr Eigenverantwortung für den Schutz der von ihnen gepflegten Bäume ein.“*
- *„Die Liberalisierung wird deshalb auf ihre Weise dem Naturschutz auf diesem Gebiet wieder zu mehr Akzeptanz verhelfen.“*

Evaluierung

Frühjahr 2005 gab es eine Umfrage des Ministeriums bei den (für den Vollzug der Verordnung zuständigen) Unteren Naturschutzbehörden nach den Vollzugserfahrungen. Diese Umfrage ist Grundlage dieser Evaluierung. Aus 10 Stadt- und Landkreisen liegen Antworten vor, die (in unterschiedlicher Ausführlichkeit) über die Erfahrungen berichten. In den übrigen Kreisen gibt es teilweise eigene Baumschutzsatzungen, so dass keine Vollzugserfahrungen für die neue Verordnung vorlagen. Die Antworten gestatten eine erste Bewertung, ob die Verordnung den vom Minister formulierten Zielen gerecht wird.

Zunahme der Baumfällungen

Mindestens fünf Kreise berichten von einer erheblichen Zunahme von Baumfällungen im Siedlungsbereich, lediglich in einem Kreis (Ostprignitz-Ruppin) war dies nach Einschätzung der UNB nicht zu beobachten. Einige Zitate:

- *„Weitere ca. 60 % der Bevölkerung entfernen alle Bäume, die gemäß der Verordnung keinem Schutz mehr unterliegen... Nur ca. 10 % der Bevölkerung verfallen nicht in „Fällpanik.““ (Dahme-Spreewald)*
- *„Die Annahme, dass die Anwohner ein besonders enges Verhältnis zu ihren Bäumen haben und deshalb eine Unterschützstellung entbehrlich sei, ist eine These, die allenfalls auf eine deutliche Minderheit der „Baumbesitzer“ zutrifft.“ (Potsdam-Mittelmark)*
- *„Es ist ein deutlich reduzierter Baumbestand auf bebauten Wohngrundstücken zu verzeichnen.“ (Prignitz)*
- *„Die neue Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg führt im Landkreis Teltow-Fläming zu massiven Baumfällungen vor allem im nördlichen Bereich (Amt Blankenfelde Mahlow und Ludwigsfelde mit Umland). Hier werden in großem Umfang 60-80jährige Kiefern und 40jährige Eichen und Linden gefällt, die über Jahrzehnte wachsen konnten, so*

dass in den Wohngebieten derzeit zu 80 % des Großbaumbestandes verschwindet... Die Eigenverantwortung der Bürger wird nur in Richtung der freien Fällungen wahrgenommen.“ (Teltow-Fläming)

- *„Stellenweise hat sich das Landschaftsbild gravierend verändert (Pappeln). Die Reaktionen bewegen sich zwischen einer Euphorie, nun alles auf Privatgrundstücken fällen zu können bis zu einem Entsetzen, wie viel in der Nachbarschaft gefällt wurde und wie sich das Orts- und Landschaftsbild verändert hat.“ (Stadt Brandenburg)*

Nachpflanzungen

Zwei Kreise berichten, dass Nachpflanzungen gefälltter Bäume nicht oder überwiegend mit ökologisch wertlosen Gehölzen (Ziersträuchern) erfolgen, nachdem die Nachpflanzpflicht weggefallen ist.

Rechtsunsicherheit

Alle 10 Kreise berichten von erheblich gesteigener Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung. Dies ist nur zum Teil ein vorübergehender, auf der Umstellung beruhender Effekt, sondern hängt insbesondere mit unbestimmten Rechtsbegriffen in der Verordnung zusammen sowie mit der Tatsache, dass aufgrund des Bestehens von Landesverordnung, Kreisverordnungen und kommunalen Baumschutzsätzen oft unklar ist, welche Regelung nun wo gilt.

Ordnungswidrigkeiten

Vier Landkreise berichten von einer Zunahme der Ordnungswidrigkeiten, weil die neue Baumschutzverordnung als „Freibrief“ angesehen wird und auch Bäume gefällt werden, die eigentlich weiterhin geschützt sind. Ein Kreis (Ostprignitz-Ruppin) stellte keine Zunahme von Ordnungswidrigkeiten fest.

Arbeitsbelastung der Untere Naturschutzbehörden

Vier Kreise berichten von einer deutlichen Mehrbelastung, die sich aus dem gestiegenen Beratungsbedarf (Rechtsunsicherheit) sowie zunehmenden Ordnungswidrigkeitsverfahren ergeben und die Entlastung durch weniger Fällgenehmigungen übertrifft. Eine UNB (Uckermark) spricht von Entlastung durch die neue Verordnung.

Lockerung kommunaler Satzungen

Fünf Kreise berichten, dass Kommunen die eigenen Baumschutzsätzen aufgehoben oder entschärft haben.

Fazit

Die neue Baumschutzverordnung erfüllt die Erwartungen des Landwirtschafts- und Umweltministeriums nicht. Weder das Ziel der Entbürokratisierung noch das Ziel des Baumschutzes wurde erreicht. Vielmehr ist in vielen Städten und Dörfern Brandenburgs zu einem massiven Baumverlust gekommen, der regional zu einem Verlust des grünen Siedlungsbildes geführt hat.

Zwei wichtige Lehren sind aus dem Scheitern der Baumschutzverordnung zu ziehen:

1. Nicht jede Abschaffung von Regelungen führt zu einer Entlastung von Bürgern und Verwaltung und zu mehr Rechtsklarheit.

2. Naturschutz als Gemeinwohlbelang benötigt ordnungsrechtliche Regelungen. Wenn die Entscheidung über einen Baum nur der Eigenverantwortung des Bürgers überlassen wird, gewinnt Eigeninteresse (z.B. Vermeidung von Laub- und Schattenwurf) zu schnell und zu oft die Oberhand über Berücksichtigung des Gemeinwohls (Ortsbild, Sauerstoffspender und Schadstofffilter, Lebensraum).

Potsdam, im März 2006

NABU Brandenburg, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam, NABU-Brandenburg.de
BUND Brandenburg, Friedrich-Ebert-Str. 114A, 14467 Potsdam, bund.brandenburg@bund.net